Verband der höheren Verwaltungsbeamten Baden-Württemberg e.V.

Februar 2021

Verbandsnachrichten

Im September 2020 sahen wir uns noch nicht in der Lage, im November 2020 eine Mitgliederversammlung in Präsenz oder auch virtuell durchzuführen. Wir haben erklärt, die Versammlung nachzuholen, sobald wir meinen, dass dies möglich ist. Inzwischen haben wir dazugelernt. Im Zivilrecht wurden Möglichkeiten eröffnet. Daher ergeht hiermit die

Einladung

zur 1. virtuellen Mitgliederversammlung der Verbandsgeschichte

für den 23. März 2021 um 18 Uhr.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer müssen sich aus technischen Gründen bis spätestens 16. März 2021 bei Frau Elwenholl (simone.elwenholl@wm.bwl.de) anmelden und ihre E-Mailadresse mitteilen, unter der wir Sie zur Konferenz einladen können. Voraussichtlich werden wir die Konferenz über Cisco Webex führen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Genehmigung der Tagesordnung
2. Nachwahl eines Vorstandsmitglieds
3. Bericht des Vorstands
4. Finanzbericht
5. Rechnungsprüfung 2019
6. Entlastung des Vorstands
7. Haushalt 2020
8. Programmideen für 2021
9. Anträge (falls vorhanden)
10. Verschiedenes

Anschrift: **Landesvorsitzender Bernhard Freisler**
Regierungspräsidium Stuttgart
Ruppmannstraße 21
70565 Stuttgart

Telefon: 0711/904 17100
LVN/E-Mail: Bernhard.Freisler@rps.bwl.de

privat: Böllatweg 36
73734 Esslingen

Homepage: www.vhv-bw

Online-Diskussion mit Andreas Schwarz, dem Fraktionsvorsitzenden der Grünen

Im Rahmen unserer aktiven Vereinsarbeit konnten wir Herrn Fraktionsvorsitzenden Andreas Schwarz, MDL (Grüne) für einen gemeinsamen Austausch gewinnen.

Am 28.01.2021 stellt sich Herr FV Schwarz den interessierten und vielfältigen Fragen des Vorstandes und unserer Mitglieder im Rahmen einer hierfür organisierten Onlinekonferenz.
Das neue Format einer Onlinekonferenz erfreute sich großer Nachfrage vieler Mitglieder aller Altersgruppen.

Herr Schwarz berichtete, was ihm für die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes wichtig erscheint, er stellte sich aber auch den mitunter herausfordernden Fragen unserer Mitglieder und lies sich auf interessante Diskussionen ein, wie der öffentliche Dienst weiter verbessert und attraktiver gestaltet werden könne. Herr FV Schwarz versprach, durch uns mitgeteilte Anregungen in die weiter politische Diskussion mitzunehmen.

Beispielhaft möchten wir herausgreifen, dass Herr Schwarz die Wichtigkeit einer leistungsfähigen Verwaltung betonte. Einen Personalabbau solle es nicht geben. Betont wurde auch die Gesundheit der Beschäftigten. Er erkundigte sich nach der Umsetzung des Homeoffice in der Verwaltung und fragte nach Optimierungsmöglichkeiten. Wir haben darauf hingewiesen, dass insb. die Migration auf Win 10 und die Einführung der E-Akte vor Corona sicherlich von Vorteil gewesen wäre.

Weitere Themen waren die Einführung eines Lebensarbeitszeitkontos und der Möglichkeiten des Ausbaus von Teil- und Gleitzeit.
Die Grünen wollen, so teilte Herr Schwarz mit, das Lebensarbeitszeitkonto aktiv angehen.

Angesprochen wurde die Problematik, dass bis 2030 ca. 30% der Belegschaft in Pension gehen werden. Die Nachwuchsgewinnung stellt ein großes Problem dar, das es zu bewältigen gilt. Einen trading-down Effekt darf es in der öffentlichen Verwaltung nicht geben, stellten Vertreterinnen und Vertreter unseres Verbandes klar. Mit dem Status quo dürfe man sich ebenfalls nicht zufrieden geben mit dem Verweis auf die Rahmenbedingungen außerhalb der Verwaltung, die sich durch Corona weiter verschlechtern könnten.

Denn schon jetzt fehlt es an vielen Stellen in der Verwaltung an einer adäquaten Personalausstattung. Der öffentliche Dienst muss attraktiv sein. Es bedarf einer modernen technischen Ausstattung und Gestaltungsfreiraum für die Mitarbeitenden.

Der öffentliche Dienst muss mit Vorbild vorangehen und darf nicht abgehängt werden. Das war die einhellige Forderung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer an der Diskussionsrunde. Es bedarf einer Wertschätzung der Mitarbeitenden und ihrer Leistung. Der derzeitige Verfall von massenhaften Überstunden kann nicht weiter hingenommen werden.

Der demokratische Rechtstaat ist auf eine funktionsfähige Verwaltung angewiesen; ihre Strahlkraft kann diese nur mit wertgeschätzten Mitarbeitenden entfalten.

FV Andreas Schwarz stimmte dem zu; er wies darauf hin, dass unsere Gesellschaft auch nach der Krise auf eine funktionierende und leistungsfähige Verwaltung angewiesen ist. Er erklärte, dass ausgebaut werden solle, was den öffentlichen Dienst präge. Er betonte den BW-Bonus. Unser Verband verwies dazu jedoch auf erhebliche weitere Verbesserungsmöglichkeiten, gerade auch im Vergleich zu anderen Bundesländern, und forderte u.a. die Übertragung von Tarifvertragsergebnissen auf die Beamten.

Ein großes Defizit sehen wir neben der kaum attraktiven Bezahlung im IT-Bereich auch bei den sog. zweiten Landesbeamten in den Landratsämtern. Dort liegen Besoldungsdefizite gegenüber der übrigen Verwaltung vor.

Darüber hinaus schlugen wir vor, bei der Polizei wieder für mehr Multiprofessionalität zu sorgen, indem z.B. auch wieder mehr Juristen im Dienst der Polizei tätig sind.

Zur Verbesserung des Austauschs und der Wahrnehmung schlugen wir die Schaffung eines „Landtags*ausschusses für den öffentlichen Dienst*“ vor. Unser Verband betonte: Unser Dienstherr ist nicht der Finanzminister (m,f,d), sondern die Bevölkerung von Baden- Württemberg. Diese spiegelt sich nur wieder, wenn alle im Landtag vertretenen Parteien hierbei aktiv im Austausch stehen. Ggf. erfolgende Absprachen zwischen Fraktionsvorsitzenden werden dem nicht gerecht. Herr FV Schwarz versprach diesen Gedanken in die weitere Diskussion mitzunehmen und sich hierbei auch zu dem Vorbild Bayerns auszutauschen.

Wir danken Herrn Schwarz für nochmals für seine Zeit und wünschen ihm, wie allen anderen Wahlbewerbern, für die anstehende Landtagswahl alles Gute.
Der VHV ist eine politisch neutrale Berufsorganisation und führt Gespräche mit allen interessierten politischen Vertretern im Sinne eines gemeinsamen fördernden Austauschs.

gez. Stephan Wiedmann

Pandemie – Berufspolitik – Landtagswahlen

Die zweite Welle der Pandemie scheint inzwischen bewältigt. Die pandemische Lage für die gesamte Gesellschaft ist momentan auf der Kippe. Mit dem ab April deutlich vermehrt verfügbaren Impfstoff wird in Europa der Kampf gegen das Virus medizinisch auf die Siegerstraße einbiegen. Jedoch kann es noch „Heckenschützen“ in Form von Mutanten geben – insbesondere in den kommenden Frühlingsmonaten. Aber wie in so vielen Kriegen spielt vielleicht auch das Wetter eine wichtige Rolle. Es wird wärmer und das Leben verlagert sich ins Freie. Auch das lässt hoffen.

Was könnte der Beitrag des öffentlichen Dienstes sein? Das Wichtigste wäre für mich bei genügend vorhandenem Impfstoff: Impfen rund um die Uhr an sieben Tagen pro Woche!

Was könnten wir berufspolitisch sonst noch unternehmen, um in und mit unserem Dienst das Durchkommen durch die Pandemie zu erleichtern? Kontakte minimieren! Videokonferenzen ersetzen Besprechungen und Dienstreisen. Heimarbeit – sogenanntes Homeoffice – kann Arbeit in Präsenz ersetzen. Basis dafür ist eine adäquate EDV-Ausstattung durch den Dienstherrn. Aber auch des Öfteren ein ausreichender Anschluss der privaten Wohnungen – insbesondere wenn Ehepartner und Schüler ebenfalls diesen Anschluss zeitgleich nutzen müssen. Hinsichtlich dieser Instrumente wird man in nächster Zeit zur Kontaktvermeidung eine großzügige Nutzung sinnvollerweise zulassen müssen. Jedoch müssen im Laufe der Zeit die Rahmenbedingungen (z.B. Arbeitsschutz, Datenschutz, arbeits- und dienstrechtliche Fragestellungen) in Ruhe besprochen und geregelt werden. Interessant ist auch die Frage, wie sich Videokonferenzen und Heimarbeit auf die Arbeitssituation der Personen auswirkt, die anwesend sind. Fangen nur sie aktuelle ad-hoc Angelegenheiten auf? Können Führungskräfte den Bearbeitern die Zeit zur Bearbeitung der Angelegenheiten lassen? Wie wirkt das außerhalb der Pandemie, wenn die Assistenzkräfte präsent sein müssen, aber die Führungskräfte, bzw. der

höhere Dienst, überwiegend Heimarbeit macht? Welchen Einfluss hat das alles auf den Zusammenhalt der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und die gemeinsame Aufgabenerfüllung – einschließlich der raschen Verfügbarkeit aller notwendigen Informationen für Entscheidungen für unsere Dienstleistungen und zu unserem Gemeinwohl? Oft müssen sich mehrere Mitarbeiter begegnen können, um von Angesicht zu Angesicht anstehende Angelegenheiten schnell zu besprechen. Für das Gemeinwohl sind wir die Spezialisten in diesem Staat! Die Balance werden wir suchen müssen.

Neben diesen Fragestellungen werden wir uns natürlich weiterhin um Besoldung, Versorgung und Beihilfe kümmern, werden die Stellenstruktur in den Dienststellen im Blick behalten und uns für die nächste Legislatur eine breitere Repräsentanz der Sorge für das Personal des öffentlichen Dienstes bei unserem Dienstherrn durch einen eigenen Landtagsausschuss wünschen. Dass das dringend erforderlich ist, belegt das Wahlprogramm der Grünen, das die Verwaltung unter dem Kapitel der Landesfinanzen abhandelt.

Nun stehen Landtagswahlen an. Der Beamtenbund Baden-Württemberg hat den bisher im Landtag vertretenen Parteien, die in der Vergangenheit mit ihm zusammenarbeiten wollten, Fragen gestellt, die diese Parteien beantwortet haben. Alles ist im aktuellen BBW-Magazin abgedruckt. Auf die ganz wichtige Frage nach der Rücknahme der verbliebenen Verschlechterungen der grün-roten Regierungszeit haben SPD, FDP und CDU klar erklärt, diese auch noch zurücknehmen zu wollen. Die Grünen weichen an diesem Punkt aus. Der in der Antwort erwähnte BW-Bonus war ein Beitrag, um den Besoldungsrückstand gegenüber Bayern zu minimieren. 2018 war es das Ziel, diesen Rückstand mit der Zeit gänzlich aufzuholen. Leider folgten keine weiteren Schritte in diese Richtung. Der Rückstand wächst seitdem wieder! Es wäre ein Zeichen der Wertschätzung unserer Dienste, die insgesamt bescheidene verkraftbare Summe für die Beihilfe im Krankheitsfall für die betroffenen Kolleginnen und Kollegen aufzubringen. Nur so wird man zum attraktivsten Arbeitgeber unter den Ländern! Kein anderes Bundesland ist dem negativen Beispiel Baden-Württembergs gefolgt.

Die weiteren Antworten zur Einkünftegrenze für beihilfeberechtigte Ehe- und Lebenspartner, zur Mütterrente, der Übertragung der Tarifergebnisse auf die Beamtenschaft, der Wochenarbeitszeit samt Lebensarbeitszeitkonto, zur Digitalisierung, zu Angriffen auf die Beschäftigten, zur Krankenversicherung und befristeten Arbeitsverträgen empfehle ich sehr gerne ihrer geschätzten Lektüre.

Als Mitglied des Landesvorstands der Beamtenbundes Baden-Württembergs hoffe ich, dass ihnen die Antworten auf die „Wahlprüfsteine“ dabei helfen, die richtige Wahl für die nächsten 5 Jahre zu treffen. Ich meine, es ist legitim, sich dabei auch auf seine berufspolitischen Anliegen zu stützen.

Bleiben Sie gesund – wählen Sie – bis bald bei der virtuellen Mitgliederversammlung!

Ihr
Bernhard Freisler

Als neue Mitglieder begrüßen wir:
Regierungsdirektorin Birgit de Longueville, Wirtschaftsministerium
Oberregierungsrat Dr. Friedemann Larsen, Landratsamt Böblingen
Regierungsdirektorin Katrin Haack, Staatsministerium.

Wir betrauern den Tod unseres langjährigen und treuen Mitglieds:
Regierungsdirektor a. D. Erwin Schömbs, Stuttgart
Ltd. Regierungsdirektor a. D. Hubert Diem, Ludwigsburg
Ministerialrätin a. D. Renate Pauly, Stuttgart
Ltd. Regierungsdirektor a. D. Gottlieb Schlüter, Karlsruhe
Ministerialrat a. D. Wolfgang Bornemann, Sindelfingen
Ltd. Regierungsdirektor a. D. Wolfgang Habel, Konstanz
Herrn Ministerialdirigent a. D. Dr. Eberhard Weller, Stuttgart

Der Verband hat den Angehörigen schriftlich kondoliert.

Verband
der höheren Verwaltungsbeamten
Baden-Württemberg e. V.

Wer wir sind:

- Der Berufsverband des höheren Verwaltungsdienstes für Beamte und Angestellte
- mit ca. 500 Mitgliedern bis zur obersten Führungsebene von Land und Kommunen
- Fachorganisation des Beamtenbundes Baden-Württemberg (mit Vertretung im Vorstand)
- Mitglied im Bundesverband der höheren Verwaltungsbeamten (mit Vertretung im Vorstand)
- Kooperationspartner des Seniorenverbandes Öffentlicher Dienst

Was wir wollen:

- Die Interessen unserer Mitglieder im aktiven Dienst und im Ruhestand vertreten
- Die Belange des höheren Dienstes wahren durch Einflussnahme auf Gesetzgebung und Politik in beamtenrechtlichen Angelegenheiten
- Sonderopfer des höheren Dienstes verhindern

Was wir bieten:

- **Interessenvertretung** gegenüber Politik und Verwaltung
- **Informationen** über berufsspezifische Themen: unsere Mitglieder erhalten kostenlos
  - unsere Verbandsnachrichten
  - die Zeitschrift des Beamtenbundes "BBW-Magazin"
  - die Monatszeitschrift des Deutschen Beamtenbundes "DBB-Magazin"
- **Beratung** in beamtenrechtlichen Fragen
- **Fortbildung:** Exkursionen, Besichtigungen, Gespräche mit Entscheidungsträgern u. ä.
- **Meinungsbildung** zu berufsspezifischen Fragen auf verbandspolitischen Tagungen
- **Zusatzmitgliedschaft** für Versorgungsempfänger beim Seniorenverband Öffentlicher Dienst

Wo Sie sich informieren können:

Rufen Sie uns an:
- Bernhard Freisler (Verbandsvorsitzender) - Tel. 0711/904-17100
- Dr. Helmut Messer - Tel. 0711/279-3341 oder
- Prof. Dr. Ulrike Plate – Tel. 0711/904-45226

Übrigens: Unser Mitgliedsbeitrag beläuft sich auf 60,- €/Jahr (steuerlich absetzbar!)

Verband der höheren Verwaltungsbeamten Baden-Württemberg e.V.

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE21ZZZ00000655408 - Mandatsreferenz _____
(wird vom VHV eingetragen)

An den
Verband der höheren Verwaltungsbeamten
Baden-Württemberg e. V.
Frau Simone Elwenholl
Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau
Theodor-Heuss-Str. 4
70174 Stuttgart

Beitritt / Änderungen

Hiermit erkläre ich meinen Beitritt zum Verband der höheren Verwaltungsbeamten e.V. (VHV) / Folgende Änderungen werden hiermit mitgeteilt.

.....	.....
Name/Namensänderung	Vorname
.....	.....
Dienstbezeichnung	Dienststelle
.....	.....
Privatanschrift: Straße, Hausnummer	Postleitzahl, Wohnort
.....	.....
E-Mail	Geburtsdatum (optional)

SEPA-Lastschriftmandat:
Ich ermächtige den VHV, die Zahlung des Jahresbeitrags von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom VHV auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

.....	.....
Kreditinstitut (Name und BIC):	IBAN:
.....	.....
Datum, Ort	Unterschrift